



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 4

Jugend, Bildung und Kultur

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Beigeordneter

Muchtar Al Ghusain

Raum 13.39

Telefon +49 201 88 88400

Telefax +49 201 88 88457

E-Mail Muchtar.Al-Ghusain@
essen.de

30.09.2020

Stadt Essen · GB4 · 45121 Essen

Die LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Essen

Ratsfrau

Gabriele Giesecke

Severinstr. 1

45127 Essen

Auswirkungen von Corona auf Honorarkräfte und andere freie Beschäftigte an städtischen Einrichtungen

Sehr geehrte Frau Giesecke,

Herr Oberbürgermeister Thomas Kufen hat mich gebeten, die von Ihnen in Punkt 1 Ihres oben genannten Antrags aus der Ratssitzung vom 26.08.2020 gestellte Frage zu beantworten. Ich verstehe diesen Antragspunkt als Auskunftersuchen im Sinne einer Anfrage von Ratsmitgliedern und nehme nachstehend hierzu Stellung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu berichten, welche Auswirkungen Corona auf den Einsatz von Honorarkräften und anderer freier Beschäftigter der Stadt Essen und seiner Gesellschaften hatte bzw. hat und wie der aktuelle Stand der Beschäftigung dieser Mitarbeitenden ist.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass im Unterschied zu Arbeitsverhältnissen bei Honorar- und Werkverträgen ein Anspruch auf Honorar in der Regel nur für tatsächlich erbrachte Leistungen entsteht. Dabei bezieht sich die Vereinbarung stets auf eine im Vertrag konkret bezeichnete Leistung. Der Grund der Nichtleistung ist dabei unerheblich, soweit sie nicht im Verschulden den Leistungsnehmers, also der Stadt Essen, liegt. Die Vereinbarung einer anderen Leistung würde den Abschluss eines neuen Vertrags erforderlich machen. Insoweit war die Stadt Essen in der Zeit des Lockdown rechtlich gebunden, in Fällen nicht erbrachter Leistungen auch keine Honorare auszuführen. Die Stadt Essen war und ist dennoch stets darauf bedacht, ihren Vertragspartnern im beschriebenen rechtlichen Handlungsrahmen Einsatzmöglichkeiten zu schaffen.

Honorar- und Werkverträge u.ä. werden bei der Stadt Essen nicht zentral, sondern von den Fachbereichen abgeschlossen. Sie umfassen verschiedenartigste Leistungen und können Zeiträume von mehreren Monaten umfassen, aber auch nur die Durchführung einer oder mehrerer Veranstaltungen bzw. Terminen. Insofern möchte ich Ihnen gerne einen Überblick über die verschiedenen Einrichtungen und ihren jeweiligen Blick auf die Situation geben:

Die **Volkshochschule Essen** musste vom 16. März an den Unterrichtsbetrieb vorübergehend in Folge der Corona-Pandemie vollständig einstellen. Das hatte erhebliche, auch wirtschaftliche, Auswirkungen auf die meisten Kursleitenden, die

**STADT
ESSEN**

info@essen.de
www.essen.de

auf Honorarbasis für die VHS tätig sind. Für die Zeit der Unterbrechung wurden keine Honoraransprüche erwirkt. Je nach persönlicher Situation wurden die von Bund und Land angebotenen Hilfsprogramme in Anspruch genommen oder auch vereinzelt auf die Beantragung von staatlichen Sozialleistungen zurückgegriffen. In welchem Umfang das der Fall war, ist nicht bekannt. Die VHS hat als Träger für Integrationskurse (BAMF) Leistungen aus dem Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG) beantragt und inzwischen einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Leistungen beziehen sich auf die Monate März bis September 2020 und sind mit der Verpflichtung verbunden, Zahlungen an Dozent/-innen in Integrationskursen als Ausgleich für ausgefallene Einkünfte weiterzuleiten. Noch offen ist, ob auch der Antrag auf Leistungen für die VHS als Träger von berufsvorbereitenden Deutschkursen (DeuFö) bewilligt wird. Die Weiterleitung der Mittel an Dozent/-innen wird zurzeit vorbereitet. Einige Kursleitende haben die von der VHS angebotenen Möglichkeiten zur Durchführung von Online-Kursen genutzt. Inzwischen wird im Rahmen des geltenden Hygienekonzepts auch wieder Präsenzunterricht durchgeführt. Dabei wird überwiegend auf die Dozent/-innen zurückgegriffen, mit denen auch schon vor dem 16. März zusammengearbeitet wurde. Manche Kursleitende waren allerdings gezwungen, sich inzwischen anders zu orientieren. Auch musste die VHS Abstriche in der Programmplanung vornehmen, weil die vorhandenen Raumkapazitäten ein Unterrichtsangebot im gewohnten Umfang bei Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln nicht ermöglichen.

In der **Folkwang Musikschule** werden Honorarverträge regelmäßig schuljährlich mit Musiklehrkräften geschlossen, die neben den hauptamtlichen Lehrkräften aktiv sind. Unterschieden werden muss dabei zwischen Honorarverträgen im JEKITS-Programm in Grundschulen (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) und denen im üblichen Kernbereich der Musikschule. Im Bereich des JEKITS-Programms wurde die Bezahlung der Honorare durch die weitgehende Refinanzierung der JEKITS-Stiftung Bochum – auch bei Unterrichtsausfällen in Grundschulen und auch dann, wenn dieser Ausfall nicht kompensiert werden konnte – sichergestellt. Bei Honorarverhältnissen im Kernbereich ist dies aufgrund der beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Im Verlauf des Lockdowns und darüber hinaus konnten allerdings regelmäßig pandemiebedingte Honorarausfälle vermieden werden, weil Unterrichte nachgeholt wurden oder ersatzweise durch sogenannte alternative Unterrichtsformen (zum Beispiel Online-Unterrichte) erfolgten. Die Stadt Essen ist bemüht, bestehende Honorarverhältnisse nach Möglichkeit in frei werdende Planstellen zu überführen.

Vom 16. März bis zum 7. Mai war auch das **Museum Folkwang** aufgrund des pandemiebedingten bundesweiten Lockdowns nicht für das Publikum zugänglich. Die freien Honorarkräfte der Bildung und Vermittlung konnten nicht weiterbeschäftigt werden. Zahlreiche öffentliche Termine und bereits gebuchte Gruppenführungen mussten storniert werden. Besonders hart betroffen waren freie Mitarbeiter/-innen in den laufenden Vermittlungsprojekten für Schulen und Kitas, bei denen die Teilnehmer/-innen zu Serienterminen ins Museum kommen. Auch nach der Wiedereröffnung des Hauses für Einzelbesucher/-innen konnte zwischen dem 7. Mai und dem 1. August das Führungs- und Vermittlungsprogramm noch nicht wieder in der gewohnten Weise aufgenommen werden. Zur Kompensation von Verdienstaussfällen wurden die freien Mitarbeiter/-innen in dieser Zeit verstärkt in neue digitale Vermittlungsformate eingebunden. Ab Anfang August erfolgte die schrittweise Wiederaufnahme des Führungs- und Vermittlungsprogramms. In den Sommerferien hat das Museum Folkwang zudem Workshops für Kinder ab sechs Jahren angeboten und sich im Offenen Ganztage an ausgewählten Schulen am dortigen Ferienprogramm beteiligt. Seit dem 21. August ist das volle Angebot (mit den notwendigen Teilnahmebeschränkungen) wieder verfügbar. Allerdings gibt es Corona-

bedingt eine geringere Nachfrage von Schulen und Bildungseinrichtungen. Vermittlungsprojekte wie *Sprache durch Kunst* werden in den Herbstferien im Offenen Ganztage wieder aufgenommen.

Im **Jugendamt** sind in unterschiedlichen Aufgabenbereichen Honorarkräfte eingesetzt. Während des Corona-Lockdowns wurden je Einzelfall unterschiedliche Vereinbarungen getroffen. Einige Verträge konnten auch während dieser Zeit weitergeführt werden, die die anfallenden Aufgaben im Homeoffice erledigt werden konnten. In laufenden Landes- und Bundesprojekten wurden durch die Drittmittelgeber Land und Bund Honorare auf Basis der Regelungen zum Kurzarbeitergeld an die Honorarkräfte ausgezahlt. Zwischenzeitlich können aufgrund der Lockerungen in den Bestimmungen und unter Wahrung erstellter Hygienekonzepte die Angebote größtenteils (u.U. in veränderter Form) wieder stattfinden. Darüber hinaus ließen bestimmte Einsatzfelder zu, die vertraglichen Aufgaben zu erweitern, um eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. In einigen Bereichen sind Angebote aufgrund der aktuellen Bestimmungen jedoch nach wie vor nicht durchführbar. Dies betrifft insbesondere Gruppenangebote und -kurse. Es ist jedoch geplant, diese wieder aufzunehmen, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Der außerschulische Lernort **Schule Natur im Grugapark** finanziert ihre freiberuflichen Kursleiter/-innen über Einnahmen, die durch das Angebot von Kursen für Kindergartengruppen, Schulklassen und im geringen Maße auch für Erwachsene, Ferienprogramme und Kindergeburtstage eingenommen werden. Durch die Auswirkungen der Coronapandemie fanden keine Kurse mehr statt, was sich teilweise existenzbedrohend für die freiberuflich arbeitenden Kursleiter/-innen auswirkte. Ein Erlass des NRW-Schulministeriums besagte, dass trotz der teilweisen Wiederaufnahme des Unterrichts kein Besuch von außerschulischen Lernorten mehr bis zu den Sommerferien möglich wäre. Auch Kurse in Kindergärten oder Schulen waren nicht möglich wegen der dort geltenden Hygieneregeln. Um Kursleiter/-innen, die in besonderem Maße auf die Einnahmen von Kursen angewiesen sind, über die erste Zeit zu helfen, wurde während der Schließung des Parks Grugapark-Backstage gestartet: Kursleiter/-innen produzierten Social-Media-Beiträge zu unterschiedlichen Themen. Seit den Sommerferien kann die Schule Natur wieder Kurse anbieten: Das Ferienprogramm fand mit kleineren Gruppen statt. Auch nehmen inzwischen die Anfragen von Kursen und Kindergeburtstagen wieder zu.

Für die übrigen Bereiche der Stadtverwaltung wurde Fehlanzeige gemeldet.

Es gibt jedoch auch einige städtische Beteiligungsgesellschaften, die Honorarkräfte oder sonstige freie Mitarbeiter/-innen beschäftigen:

Verträge auf Honorarbasis bestehen innerhalb der **EABG-Gruppe** in der ABEG und der Bfz. Die ABEG beschäftigt eine Honorarkraft, die in Sprachkursen eingesetzt war und weiter ist. Der Vertrag läuft über den Sprachkurs, den die Honorarkraft betreut. Zum Zeitpunkt des Lockdowns wurde der Kurs unterbrochen. Die Honorarkraft hat aus den beantragten SodEG-Leistungen den durchschnittlichen Betrag erstattet bekommen, den sie ansonsten erarbeitet hätte. In der Bfz wurden die zu Beginn des Jahres bestehenden Honorarverträge beibehalten. Durch die Umstellung der Maßnahmen auf alternative Durchführungsformen bestand über den gesamten Zeitraum entsprechender Bedarf, insbesondere zur Betreuung der Umschüler.

Die Unternehmenskommunikation der **EBE** arbeitet mit vier Schauspielern zusammen, die auf Honorarbasis ein Mitmachtheaterstück in Kitas und Grundschulen aufführen sowie Führungen über den Recyclinghof anbieten. Aufgrund der

Corona-Situation sind den Schauspielern die Aufträge weggebrochen. Seit Ende der Sommerferien bietet die EBE den Kitas und Grundschulen – unter Einhaltung der Abstandsregeln – wieder das Mitmachtheaterstück an. Es sind bisher wenige Terminanfragen eingegangen.

In den Einrichtungen der **GSE** wurden Honorarkräfte zum Beispiel für die Unterhaltung der Bewohner eingesetzt. An den traditionellen Feiertagen und Festen wurden entsprechende Unterhalter (Musik, Aufführungen usw.) über einen Honorarvertrag verpflichtet. Mit den Corona-Einschränkungen wurde der Zugang zu den Häusern erheblich bzw. ganz eingeschränkt. Der Einsatz der Honorarkräfte war somit stark reduziert. Erst seit kurzer Zeit wurden die gewohnten Maßnahmen unter den entsprechenden Corona-Verordnungen wieder aufgenommen.

Die **IME-Gruppe** setzt Honorarkräfte und andere freie Mitarbeitende nur im Bereich des Facility-Managements ein. So sind freiberufliche Veranstaltungstechniker und Inspizienten überwiegend in der Philharmonie Essen und vereinzelt im Stadion Essen und im Museum Folkwang im Einsatz. Diese Kräfte wurden in der Phase des Lockdowns nicht gebucht. Seit es in der Philharmonie Essen, Stadion Essen und Museum Folkwang wieder einen eingeschränkten Veranstaltungsbetrieb gibt, werden die freiberuflichen Veranstaltungstechniker auch wieder gebucht.

Die **Jugendhilfe Essen / Jugendberufshilfe Essen** setzt Honorarkräfte und andere freie Mitarbeitende in den Bereichen „Kinder- und Jugendarbeit“ und „Offener Ganzttag“ ein. In der Kinder- und Jugendarbeit werden mehrheitlich Übungsleiter (Vergütung gem. § 3 Nr. 26 EStG) und nur zum kleinen Teil freie Mitarbeitende (Selbstständige) eingesetzt. Honorarkräfte im klassischen Sinne werden nicht eingesetzt. Der Aufgabenbereich der Übungsleiter umfasst meist einen kleinen Teilbereich, der von der Gesellschaft nicht abgedeckt wird (zum Beispiel Tanz- und Sportangebote), sodass der Einsatz projektbezogen erfolgt. In den Wochen des Lockdowns waren keine Übungsleiter und Selbstständige im Einsatz, da die Einrichtungen geschlossen waren. Seit der Wiedereröffnung der Einrichtungen erfolgen wieder Einsätze, allerdings im reduzierten Umfang. Im Offenen Ganzttag werden Übungsleitende für ergänzende Angebote eingesetzt. Außerdem wird mit Freiberufler/-innen zusammengearbeitet, die selbstständig unternehmerisch tätig sind und ebenfalls ergänzende Angebote für Kinder machen. Während der Schulschließungen wurden Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen weiterhin im Rahmen einer Notbetreuung an Schulen betreut. Hier kamen neben dem Fachpersonal auch Übungsleitende zum Einsatz. Mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 15. Mai kamen bis Ende des Schuljahres weitere Personen hinzu. Seit Beginn des neuen Schuljahres sind Übungsleitende sowie Freiberufler/-innen wieder im Einsatz, es werden derzeit laufend weitere Vereinbarungen abgeschlossen.

Die **Ruhrbahn** nimmt Dienste freier Mitarbeiter/-innen lediglich im Bereich der Unterstützung der externen und internen Kommunikation in Anspruch. Die Corona-Pandemie hat und hatte keine Auswirkungen auf diese Inanspruchnahme. Es wird davon ausgegangen, dass bei gleichbleibendem Bedarf unverändert freie Mitarbeiter/-innen eingesetzt werden.

Die **Suchthilfe Direkt** beschäftigt drei Honorarkräfte seit mehreren Jahren. Davon sind zwei Honorarkräfte Ärzte, welche für den Vertretungsfall (Urlaub/Krankheit) der angestellten Ärzte die medizinische Versorgung in beiden Substitutionsambulanzen sicherstellen. Bei der dritten Honorarkraft handelt es sich um eine Sozialpädagogin, die für die Abdeckung von „Nachfragespitzen“ im Betreten Wohnen zur Verfügung steht. Die Corona-Pandemie hat und hatte keine Auswirkungen auf diese Honorarkräfte.

Die **Theater und Philharmonie Essen** beschäftigt inszenierungs- bzw. produktionsbedingt wie auch vorstellungsbezogen Honorarkräfte und freischaffende Künstler. Durch den Lockdown und das daraus resultierende Veranstaltungsverbot bis kurz vor Ende der Spielzeit 2019/2020 konnte die TUP die vertraglich vereinbarten Inszenierungen und Vorstellungen nicht einhalten. Es wurden je nach Sparte und Vertragsart mit allen einzelnen engagierten Künstlern bzw. Aushilfen individuelle Kompensationsmöglichkeiten verabredet, die auch besonders soziale Aspekte berücksichtigt haben. Eine Festanstellung der o.g. Personengruppen ist in einem Theaterbetrieb aus vorwiegend künstlerischen Gründen nicht möglich. Die meist künstlerisch sehr spezifizierten und ausdifferenzierten Tätigkeitsfelder sind nach Erachten der Gesellschaft für eine Ersatzbeschäftigung nur schwer vermittelbar.

Die übrigen Beteiligungsgesellschaften meldeten Fehlanzeige.

Gemäß der bisherigen Erfahrungen sind häufig Honorarkräfte eingesetzt, die ihre Honorartätigkeit als Nebentätigkeit ausüben. Vielfach gibt es bei diesen Kräften den klaren Wunsch, auf Honorarbasis als Selbstständige und nicht im Rahmen einer Festanstellung zu arbeiten. Zudem handelt es sich häufig um eine Nischenqualifikation, an denen selten dauerhaft und in Vollzeit ein Bedarf besteht.

Meine Antwort an Sie werde ich auch allen Ratsfraktionen, -gruppen sowie den fraktionslosen Ratsmitgliedern zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Muchtar Al Ghusain